



## Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 sind elektronisch bei Kinaesthetics Österreich einzureichen.

Sie entspricht der Weiterbildung Kinästhetik gemäss GuKG-WV, BGBl. II Nr. 453/2006.

Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform. Die TeilnehmerIn erhält eine elektronische Anmeldebestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusive Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen.

### Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

### Zahlung

2-3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 4 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an Kinaesthetics Österreich zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Stornogebühren. Für Absagen, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Österreich eintreffen, werden 30% der gesamten Bildungskosten als Stornogebühr verrechnet. Bei Abmeldungen ab Bildungsstart und bei Abbruch der Bildung werden der TeilnehmerIn die gesamten noch ausstehenden Kosten verrechnet.

### Absage / Verschiebung

Kinaesthetics Österreich behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

### Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95% der Präsenzzeit. Fehlzeiten können in Absprache mit der Bildungsleitung nachgeholt werden.

### Praxis

Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, für die Dauer der Ausbildung regelmäßig im eigenen Berufsfeld mit Menschen zu arbeiten (mindestens 4 Stunden pro Woche), um das erworbene Können und Wissen mit Kinaesthetics in der Praxis umzusetzen.

### Versicherung

Die TeilnehmerIn verfügt über eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung, welche die Unfall- und Haftpflichtrisiken für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Ausbildung abdecken.

### Sonstiges

Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Republik Österreich Anwendung. Gerichtsstand ist Linz.